

Antrag

der SPD-Fraktion und
der CDU-Fraktion

Nur gesunde Pflanzen liefern gesunde Lebensmittel – Zulassungsverfahren beim Bund müssen beschleunigt werden

Der Landtag stellt fest:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als ein Bestandteil des Integrierten Pflanzenschutzes ist eine wesentliche Säule der modernen Landwirtschaft und des Gartenbaus. Neben dem Schutz der Nutzpflanzen sind bei deren Anwendung vielschichtige Umwelt- und Gesundheitsaspekte zu berücksichtigen. Die Marktzulassung von Pflanzenschutzmitteln unterliegt in Deutschland daher strengen regulatorischen Auflagen, um die Sicherheit für Mensch und Umwelt zu gewährleisten. Der Biodiversität kommt dabei ein besonderer Stellenwert zu. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) koordiniert diesen Prozess unter Einbeziehung spezialisierter Fachbehörden: Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR-Toxikologie), das Umweltbundesamt (UBA-Umweltverhalten) und das Julius Kühn-Institut (JKI-Wirksamkeit).

Unter Verweis auf den Koalitionsvertrag 2025 unterstreicht die Bundesregierung die Notwendigkeit, Pflanzenschutzmittel effizient einzusetzen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Zulassungssituation strebt die Koalition aus CDU, CSU und SPD effizientere und rechtssichere behördliche Abläufe an. Durch diese Prozessoptimierung sollen landwirtschaftliche Innovationen schneller für die Praxis verfügbar gemacht werden, was die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarstandorts Deutschland maßgeblich stützt. Seit Juli 2025 wurde dafür eine eigene Projektgruppe „Neuausrichtung der Pflanzenschutzmittelzulassung“ durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) eingerichtet. Ziel des BMLEH sei es, die Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und für transparente, schnelle und wissenschaftsbasierte Verfahren sowie Effizienz durch Verschlinkung der behördlichen Zusammenarbeit zu sorgen.

Trotz der im EU-Recht verankerten Frist von einem Jahr, in Ausnahmefällen bis maximal 18 Monate, dauern die Zulassungsverfahren bei Pflanzenschutzmitteln in der Realität oft drei bis vier Jahre. Diese Verzögerungen führen zu einer kritischen Verfügbarkeitslücke: Da alte Pflanzenschutzmittel schneller vom Markt verschwinden als neue, ökologisch vorteilhaftere Mittel zugelassen werden, entsteht ein Engpass. Dies kann insbesondere im Obst-, Gemüse- und Ölsaatenbau die Ertragssicherheit und damit den Grad der nationalen Selbstversorgung bedrohen.

Der Landtag möge beschließen:

Das für Landwirtschaft zuständige Ministerium wird aufgefordert,

- a. das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Agrarministerkonferenz (AMK) zu setzen, um eine gemeinsame Länderposition zur Beschleunigung der Verfahren zu erarbeiten. Ziel muss es sein, die Wirkstoffversorgung zu sichern, um den Verlust bewährter Mittel, den Druck durch neue Schaderreger und die Folgen von Extremwetter effektiv zu bewältigen.
- b. im Rahmen der AMK sich dafür einzusetzen, den angeschobenen Prozess zur Verbesserung der Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel auf Bundesebene zu verstetigen. Damit neben der Beschleunigung auch die Qualität der Entscheidungen gesteigert und Blockadesituationen zukünftig vermieden werden, ist darauf hinzuwirken, dass die personellen und fachlichen Kapazitäten der beteiligten Bundesbehörden (BVL, BfR, UBA, JKI) intensiviert, Verfahrensschritte gestrafft und verbindliche Entscheidungsfristen eingeführt werden.
- c. im Rahmen der AMK sich dafür einzusetzen, dass im Zulassungsverfahren transparente und wissenschaftsbasierte Entscheidungen – auf Grundlage europäisch harmonisierter Standards – getroffen werden.
- d. im Rahmen der AMK die Bundesregierung aufzufordern, sich auf EU-Ebene für stärker risikobasierte und damit innovationsfreundlichere Wirkstoff-Genehmigungsverfahren einzusetzen, und überbordende Regularien abzubauen, damit erstmals seit 2019 wieder neue Wirkstoffe genehmigt werden. Zusätzlich sollte die Ausnahmemöglichkeit bei der Wiedergenehmigung von Wirkstoffen gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 genutzt werden, um Substitutionskandidaten aufgrund fehlender Alternativen, zu erhalten.
- e. im Brandenburger Landtag den Ausschuss für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz bis zum Ende des 2. Quartals 2027 über die Fortschritte bei der Beschleunigung von Zulassungsverfahren beim Bund und die weiteren genannten Punkte zu berichten.

Begründung:

Der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht vor, Planungen, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren insgesamt zu beschleunigen und Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Dieses Ziel muss auch für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gelten. Gesunde und widerstandsfähige Pflanzen sind eine wesentliche Voraussetzung für sichere Lebensmittel, stabile Erträge und wirtschaftlich tragfähige landwirtschaftliche Betriebe. Gleichzeitig steht die Landwirtschaft vor großen Herausforderungen durch den Wegfall bewährter Wirkstoffe, neue Schaderreger, zunehmende Wetterextreme und steigende Anforderungen an Umwelt- und Ressourcenschutz.

Nach Einschätzung der Fachleute dauern Zulassungsverfahren in Deutschland häufig deutlich länger als in anderen EU-Mitgliedstaaten. Dies führt zu eingeschränkter Verfügbarkeit moderner und oft umweltverträglicherer Pflanzenschutzlösungen, Wettbewerbsnachteilen für landwirtschaftliche Betriebe sowie Standortnachteilen für Forschung und Innovation. Moderne Pflanzenschutzlösungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Reduktion von Aufwandsmengen, zur Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel. Verzögerte Zulassungen behindern diese Entwicklung. Ziel ist daher ein effizientes, transparentes und wissenschaftsbasiertes Zulassungssystem, das ein hohes Niveau bei der Umwelt, Verbrauchern und Gesundheitsschutz gewährleistet und zugleich Innovation, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit stärkt.